

„Es ist mir eine Herzensangelegenheit, den Staat möglichst gut auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten“

Interview S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit Herrn Günther Fritz, Liechtensteiner Vaterland, anlässlich des Staatsfeiertages am 15. August

13.08.2010

Durchlaucht, die globale Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der tief greifende Veränderungsprozess auf dem Finanzplatz Liechtenstein sind noch nicht überwunden. Die Bemühungen der entwickelten Industrieländer, die Staatsdefizite zu vermindern, werden das Anspringen der Konjunktur auch nicht beschleunigen. Wie ist in diesem internationalen Umfeld der Wirtschaftsplatz Liechtenstein derzeit aufgestellt?

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein: Der Wirtschaftsplatz Liechtenstein ist im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt. Das bedeutet aber nicht, dass es keinen Verbesserungsbedarf gibt.

In welchen Bereichen müssen sich Politik und Wirtschaft mit Kopf, Herz und Hand, also mit ihrem ganzen Denken, Fühlen und Handeln, darum bemühen, besser zu sein als in anderen Ländern und wo hat Liechtenstein am ehesten die Chancen dazu?

Politik und Wirtschaft müssen in verschiedensten Bereichen ständig Verbesserungen erzielen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Erstens sollten wir danach trachten, die rechtlichen Rahmenbedingungen – dort, wo wir sie noch selber gestalten können – zu optimieren. Ein wichtiger Schritt in diesem Kontext ist sicher die Steuerreform. Zweitens sollten wir im Bildungsbereich dafür Sorge tragen, dass wir auch langfristig kompetitiv bleiben. Drittens müssen wir sicherstellen, dass wir weiterhin einen gesunden Finanzhaushalt haben. Gerade in einer Zeit, in der überall die Staatshaushalte aus dem Lot geraten, sollten wir uns positiv differenzieren, indem wir nicht nur klug unsere Reserven einsetzen, sondern auch rechtzeitig durch entschiedene Sparmassnahmen strukturelle Defizite beseitigen. Viertens sollten wir unsere Sozialsysteme nachhaltig absichern.

Liechtenstein wurde im November des letzten Jahres von der grauen OECD-Liste der unkooperativen Steueroasen genommen und auf die weisse Liste gesetzt. Inwieweit ist es damit gelungen, sich dauerhaft aus dem Schussfeld der internationalen Kritik zu befreien?

Wir haben uns aus dem Schussfeld der internationalen Kritik befreit, indem wir durch die Liechtenstein-Deklaration klar dargelegt haben, welchen Weg wir in Zukunft beim Informationsaustausch in Steuerfragen gehen wollen, und, indem wir diesen Weg bisher auch konsequent gegangen sind. Allerdings sind wir den Weg noch nicht zu Ende gegangen. International herrscht immer noch eine gewisse Skepsis, ob wir das auch alles ernst meinen. Deshalb wäre es gefährlich, wenn Finanzintermediäre versuchen, sehr hart am Wind zu segeln. Die Behörden wie auch die Wirtschaftsverbände werden daher in den nächsten Monaten der Transformationsphase sehr gefordert sein, rechtzeitig auf Fehlentwicklungen einzuwirken. Deshalb sollte möglichst bald auch die Aufsicht über den Treuhandsektor verbessert werden.

Mit welchem Geschäftsmodell können nach Ihrer Ansicht die Finanzintermediäre künftig erfolgreich sein? Inwiefern sollen oder müssen sie auf die Strategie der Steuerkonformität setzen?

Es gibt bei uns verschiedene erfolgreiche Finanzintermediäre, deren Geschäftsmodelle recht unterschiedlich sind. Auch in Zukunft wird man mit den unterschiedlichsten Geschäftsmodellen erfolgreich im Finanzbereich tätig sein können. Keinen Erfolg werden aber jene haben, die glauben, dass der Staat für sie das Geschäftsmodell entwickeln soll.

Wer sich nicht auf andere Zeiten beim Informationsaustausch in Steuerfragen einstellt, handelt sehr kurzfristig und gefährdet gleichzeitig die anderen Wirtschaftstreibenden des Finanzplatzes.

Welche Zukunftschancen geben Sie dem Beruf des Treuhänders?

Dienstleistungen der Treuhänder werden auch in Zukunft nachgefragt werden. Stiftungen und Trusts sind auch aus anderen Perspektiven als der Steuerperspektive attraktiv. Aufgrund der angeschlagenen Reputation wird es aber etwas dauern, bis die Nachfrage wieder steigt. Auch dürften sich die Compliance-Kosten der Treuhänder erhöhen und dadurch die Margen reduzieren. Um Kosten zu sparen, könnte dies bei den Treuhändern zu vermehrten Kooperationen im Back-Office-Bereich führen. Es könnte auch dazu kommen, dass sich Treuhänder bewusst nur noch auf Kunden aus gewissen Staaten spezialisieren und andere Kunden an anders spezialisierte Treuhänder übergeben.

Wie schätzen Sie die Gefahr für Liechtenstein und die Schweiz ein, eines Tages den automatischen Informationsaustausch übernehmen zu müssen, wenn man sich nicht neuen Sanktionen aussetzen will?

Es besteht weiterhin eine Gefahr, dass es in Europa zum automatischen Informationsaustausch kommen wird. Da dieser aber auf weltweiter Ebene unrealistisch ist, hoffe ich, dass doch immer mehr europäische Staaten erkennen werden, dass ein automatischer Informationsaustausch wohl einem Schuss ins eigene Bein vergleichbar ist und dem Schutz der Privatsphäre wesentlich mehr Bedeutung als bisher eingeräumt werden sollte.

Worauf soll die Regierung in der Ausgestaltung der künftigen Abkommenspolitik ihr besonderes Augenmerk legen?

Die Regierung sollte vor allem mit unseren grössten Handelspartnern Abkommen schliessen, die einerseits Doppelbesteuerungen vermeiden und andererseits langfristige Rechts- und Planungssicherheit auf bilateraler Ebene in Steuerfragen gewährleisten.

Vor welchen neuen integrationspolitischen Schritten steht Liechtenstein im Hinblick auf die bereits gestarteten EU-Beitrittsverhandlungen von Island?

Liechtenstein wird die Beitrittsverhandlungen genau beobachten. Wir sind gespannt, welches Verhandlungsergebnis Island erzielen und wie es schliesslich darüber abstimmen wird.

Aber der EWR wird als Integrationsrahmen für Liechtenstein weiterbestehen?

Der EWR wurde zwar von vielen als Provisorium gesehen, aber Provisorien leben bekanntlich lange. Ich denke, dass der EWR auch in den nächsten Jahren Liechtensteins integrationspolitischer Weg sein wird, zumal ich davon ausgehe, dass Norwegen noch nicht so bald der EU beitreten wird. Ausserdem ist der EWR eine gute Grundlage, sollte es einmal nötig werden, unser Verhältnis zur EU neu zu organisieren.

Die EU-Staaten konzentrieren sich derzeit auf die Lösung der Verschuldungsproblematik. Inwieweit ist der Schweizer Franken für Liechtenstein angesichts der Eurokrise eher ein Vorteil oder eher ein Nachteil?

Für die Exportindustrie ist der starke Franken ein Nachteil, vor allem für Unternehmen, die nur wenig durch Importe von Vorprodukten und Dienstleistungen aus dem Euro-Raum gegensteuern können. Für den Finanzplatz ist der starke Franken ein Vorteil. Gerade in einer Zeit, in der sich der Finanzplatz von einer Steueroase hin zu der Oase der Sicherheit und Stabilität entwickeln möchte, passt ein starker Schweizer Franken trefflich zur gewünschten Reputation.

Auch Liechtenstein droht die Verschuldung, falls das strukturelle Defizit von 160 Mio. Franken pro Jahr nicht behoben wird. Halten Sie im Lichte der Landtagsdebatte zum Sparpaket das Erreichen dieses Sparziels für realistisch?

Der Landtag hat zwar mehrheitlich das Sparziel gutgeheissen, aber zu den einzelnen Bereichen des Sparpakets gab es noch recht unterschiedliche Ansichten. Ich hoffe, es wird dann auch möglich sein Mehrheiten zu finden, wenn die konkreten Umsetzungsmassnahmen auf dem Tisch liegen.

Die Hälfte des gesamten Reduktionsziels soll bei den laufenden und investiven Beiträgen eingespart werden. Was bedeutet das für die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen?

Es wird sich kaum vermeiden lassen, dass auch die Einkommensschwächeren die Auswirkungen der Einsparungen zu spüren bekommen. Damit diese aber nicht zu sehr betroffen sind, sollten wir insbesondere bei der Reform des Gesundheitsbereiches sicherstellen, dass die niedrigsten Einkommen bei den Prämienzahlungen ausreichend unterstützt werden.

50 Mio. Franken weniger will die Regierung künftig bei den Finanzausgaben an die Gemeinden ausgeben. Inwiefern ist dieses Sparziel der Regierung politisch durchsetzbar?

Im Hinblick auf die Jahresergebnisse der Gemeinden denke ich, dass es durchaus möglich sein sollte, 50 Mio. Franken einzusparen. Einige Gemeinden haben hohe Reserven und waren bis jetzt kaum gezwungen zu sparen. Die Herausforderung wird sein, die Einsparungen bei den Gemeinden so vorzunehmen, dass sie vor allem jene Gemeinden treffen, die diese leicht verkraften können. Auch sollte, wenn möglich, gutes Wirtschaften der Gemeinden nicht bestraft werden, sondern vor allem dort Einsparungen erfolgen, wo Gemeindeüberschüsse weniger auf umsichtige Gemeindepolitik als auf attraktive Rahmenbedingungen des Landes zurückzuführen sind.

Wie denken Sie vor dem Hintergrund der Sparbemühungen über einen Neubau des liechtensteinischen Landesspitals für 94 Mio. Franken?

Ein Neubau des Landesspitals für 94 Mio. Franken ist nicht nur eine hohe Investition in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, ich befürchte, dass damit auch die laufenden Gesundheitskosten weiter steigen werden, weil ein neues Spital wohl zu zusätzlichen Ärzten führen wird. Jede Zunahme an Ärzten hat nämlich in der Regel auch eine Zunahme an Ausgaben im Gesundheitssektor zur Folge.

Die positive Aufnahme der Steuerreform im Landtag anfangs Juni lässt das Inkrafttreten der Totalrevision des Steuerrechts auf 1. Januar 2011 als realistisch erscheinen. Ist das im Hinblick auf die vorübergehenden Ertragsausfälle nicht ein ungünstiger Zeitpunkt?

Nein. Bei der geplanten Steuerreform wird in den ersten zwei Jahren von zusätzlichen Steuereinnahmen infolge der Übergangslösung bei der Abschaffung der Couponsteuer ausgegangen. Hier

werden aus Reserven, welche die Unternehmen in den vergangenen Jahrzehnten weitestgehend aus rein steuerlichen Überlegungen gebildet haben, zusätzliche Staatseinnahmen realisiert. Die Steuerreform kommt vielmehr gerade zum richtigen Zeitpunkt, weil sie in einer schwierigen Zeit neue Attraktionen für die Wirtschaft bringt und dadurch mithelfen dürfte, diese wieder stärker in Fahrt zu bringen.

Die Steuerreform ist geprägt von zahlreichen Steuererleichterungen. Erhöht werden soll allerdings die Mindestertragssteuer für juristische Personen von 1000 auf 1800 Franken. Was sagen Sie zu den Bedenken der Treuhänder, die deshalb einen Kundenexodus am Finanzplatz befürchten?

Zwar ist eine Erhöhung durchaus berechtigt, weil die 1000 Franken lange nicht an die Inflation angepasst wurden, aber für jene Treuhänder, deren Wertschöpfung gegenüber den Endkunden gering ist, und die im Vergleich zur Steuer wenig für ihre Leistungen verrechnen können, kommt diese Erhöhung nun natürlich zu einer ungünstigen Zeit.

Zur Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts gehört zweifellos ein ausgezeichnetes Bildungssystem. Schon Pestalozzis Pädagogik beruhte auf der Dreiteilung in «Kopf, Herz und Hand», die jeweils für Intellekt, Sitte und praktische Fähigkeiten stehen. Inwieweit vermag das liechtensteinische Schulsystem höchsten Qualitätsansprüchen noch zu genügen? In welche Richtung braucht es Reformen?

Unser Schulsystem ist zwar noch von hoher Qualität, aber nicht von höchster. Deshalb brauchen wir Reformen. Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass Reformen in Richtung verstärkter Schulautonomie umgesetzt werden sollen. Wichtig ist dabei, dass wir genügend weit in Richtung Autonomie gehen, damit die entsprechenden Effekte auch zur Geltung kommen. Falls hier zu kleine Schritte gesetzt würden, bestünde die Gefahr, dass es zu Frustrationen kommt, weil nicht genügend Gestaltungsspielraum für die Schulen und Lehrer zur Verfügung steht. Damit würden wir das Scheitern der nächsten Schulreform riskieren.

Im Zuge des Ausbaus der Schulautonomie ist es auch notwendig, die Schulbezirke aufzuheben, damit die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern selber entscheiden können, in welche Schule sie gehen. Dadurch wird auch ein fruchtbarer Ideen- und Leistungswettbewerb unter den Schulen entfacht, der die Schulen animiert, sich ständig weiter zu verbessern. Wenn man diesen Weg geht, dann ist es in letzter Konsequenz notwendig, dass das Finanzierungssystem umgestellt wird. Hierbei sollten wir meiner Ansicht nach in Richtung Bildungskonten gehen, damit wir die Transparenz in der Finanzierung unserer Bildung erhöhen und die Chancen für die finanziell weniger gut Gestellten verbessern.

Was halten Sie vom Vorschlag, nach der achten Schulstufe für den Übertritt ins Obergymnasium für alle Jugendlichen die gleiche Prüfung zu verlangen, also auch für die Schülerinnen und Schüler des zentralen Untergymnasiums? Könnte dies nicht die Chancengleichheit entscheidend verbessern?

Ich halte dies für einen sinnvollen Vorschlag, weil er allen Sekundarschulen die Möglichkeit bietet, Schüler auf Gymnasialniveau zu unterrichten. Dadurch wird der Wettbewerb unter den Schulen und die Chancengleichheit etwas erhöht. Entscheidend erhöhen wir die Chancengleichheit aber erst, wenn wir zusätzlich das Finanzierungssystem umstellen und die angesprochenen Reformen auch im Primarschulbereich realisieren. Die Nachteile von Kindern aus bildungsferneren Schichten können im Primarschulbereich noch viel einfacher behoben werden als im Sekundarschulbereich.

Ein heikles gesellschaftspolitisches Thema, bei dem Befürworter und Gegner beherzt für ihre Argumente kämpfen, ist das Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare, bei dem die Ver-

nehmlassungsfrist Mitte Juli abgelaufen ist. Was sagen Sie zur Möglichkeit eingetragener Partnerschaften?

In einigen Bereichen wie bei den Besuchsrechten in Spitälern oder bei den Sozialversicherungen bestehen für gleichgeschlechtliche Paare unbefriedigende rechtliche Situationen, die sie nicht oder nur schwer auf vertraglicher Basis lösen können. Daher ist es berechtigt, ein gesetzliches Instrument vorzusehen, das gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt, diese Fragen einfach und klar zu regeln. Nicht angebracht halte ich Regelungen, die zu Lasten der Interessen der Kinder gehen, wie eine Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare. Hier gehen die Interessen der Kinder vor, umso mehr als schon heute an Ehepaare hohe Anforderungen gestellt werden, damit sie überhaupt Kinder adoptieren können.

Je länger ich mich mit dem Thema gleichgeschlechtliche Partnerschaften befasse, desto mehr bin ich der Meinung, dass wir uns mit dieser gesellschaftspolitischen Frage leichter tun würden, wenn gleichzeitig in zwei anderen Bereichen Änderungen erfolgten: Erstens sollten vor allem die Kinder und nicht das Zusammenleben zweier Menschen vom Staat subventioniert bzw. begünstigt werden. In einer Zeit, in der die kinderreichen Familien und alleinerziehenden Mütter zu den am meisten armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen gehören, wäre dies sowieso angebracht. Zweitens sollte klarer zwischen kirchlicher Ehe und standesamtlicher unterschieden werden. Paare sollten kirchlich heiraten können, ohne standesamtlich verheiratet sein zu müssen. Nachdem der Staat in vielen Bereichen das Konkubinat bereits der Ehe gleichsetzt, würde man sich mit der Behandlung gleichgeschlechtlicher Paare leichter tun, wenn klarer zwischen staatlichen und kirchlichen Regelungen unterschieden würde.

Im Zusammenhang mit der Renovation der Kathedrale Vaduz hat Generalvikar Markus Walser die Meinung vertreten, dass in absehbarer Zeit realistischere Weise nicht mit einer Entflechtung oder Trennung von politischer Gemeinde und katholischer Pfarrei gerechnet werden könne. Wie beurteilen Sie die Dringlichkeit dieser politischen Agenda?

Meiner Ansicht nach würde es sowohl den Gemeinden als auch der katholischen Kirche zum Vorteil gereichen, wenn eine Trennung oder eine Entflechtung von Kirche und Staat möglichst bald realisiert werden könnte. Es kommt immer wieder zu unnötigen Diskussionen und Streitigkeiten, die vor allem darauf zurückzuführen sind, dass keine vernünftige Trennung zwischen dem kirchlichen und dem staatlichen Bereich besteht. Klare Regelungen wären auch im Hinblick auf das Verhältnis vom Staat zu den anderen Religionsgemeinschaften von Vorteil. Allerdings stehen die Gemeindewahlen an. Deshalb gehe ich davon aus, dass in diesem Dossier sobald nichts Grundlegendes passieren wird.

Durchlaucht, als stellvertretendes Staatsoberhaupt setzen Sie sich mit Kopf, Herz und Hand für Liechtenstein ein. Gibt es politische Ziele, deren Erreichung Sie zur ganz persönlichen Herzensangelegenheit machen?

Die verschiedenen Reformen, die wir vorher angesprochen haben, sind meines Erachtens sehr wichtig und liegen mir daher auch ganz persönlich am Herzen. Ganz generell ist es mir eine Herzensangelegenheit, den Staat möglichst gut auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten.

Was wünschen Sie sich von der Bevölkerung zum diesjährigen Staatsfeiertag? Wofür sollen sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Landes mit Kopf, Herz und Hand engagieren?

Ich wünsche den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes einen schönen Festtag und erhoffe mir, dass auch sie sich mit viel Enthusiasmus dafür einsetzen, den Staat durch die geplanten Reformen möglichst gut auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten.